Haushaltssatzung

des

Deich- und Sielverbandes Mühlenbarbek

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung des Ausschusses vom 27.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

258.500,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Hebetermin auf

22. Mai 2024

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	24,00 Euro je Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	7,00 Euro / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	1,00 Euro je ha
Deichunterhaltung	40,00 Euro je ha
Schöpfwerk Lohbarbek, Grundbeitrag	22,00 Euro je Mitglied
Schöpfwerk Lohbarbek, Flächenbeitrag	50,00 Euro je ha
Schöpfwerk Mühlenbarbek, Grundbeitrag	12,00 Euro je Mitglied
Schöpfwerk Mühlenbarbek, Flächenbeitrag	75,00 Euro je ha

Hohenlockstedt, den 27.11.2023

Deichgraf (Hans-Heinrich Gloy)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes, Deutsch-Ordens-Straße 2a, 25551 Hohenlockstedt, Tel.: 04826/3767399 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am 29.12.2023